

Stand 07/2014

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Brockhaus
Kommissionsgeschäft mbH (im Text Brocom genannt)

Die unten stehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle uns direkt erteilten oder von den Verlagen zur Auslieferung übergebenen Aufträge, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bestellers heben die nachstehend festgesetzten Bedingungen nicht auf, auch wenn kein Widerspruch erhoben wird. Die Abwicklung erfolgt bei direkt erteilten Aufträgen in eigenem Auftrag und für eigene Rechnung (Eigenhandel).

Einzelheiten sind dem jeweiligen Beleg zu entnehmen.

1. Bestellungen

- a) Die Aufträge werden so schnell wie möglich ausgeführt. Eine Verpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Liefertermins kann jedoch nicht übernommen werden.
- b) Betriebsstörungen, Streiks, Verkehrs- und andere nicht von uns zu vertretende Hindernisse entbinden uns von der Auftragsbefreiung. Für hierdurch entstandene Schäden können wir nicht in Anspruch genommen werden.
- c) Kann Brocom nicht liefern, weil das Bestellte entweder noch nicht erschienen, vorübergehend vergriffen oder nicht mehr lieferbar ist oder anderen Lieferbeschränkungen unterliegt, so wird dies in Form von Meldetexten auf der Faktur vermerkt. Terminangaben liegen in der Verantwortung der am Eigenhandel beteiligten Verlage. Vormerkungen liefern wir ohne Rückfrage bei Erscheinen.
- d) Der Widerruf einer Bestellung kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Bearbeitung dieser Bestellung bei Brocom eingeht.
- e) Bei Bestellung per Datenfernübertragung (DFÜ) ist keine Stornierung möglich.
- f) Telefonische Bestellungen werden mit erfolgreicher Lieferung rechtsgültig.

2. Preise

- a) Bei den von Brocom berechneten Preisen handelt es sich um Bruttopreise.
- b) Bei Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beinhalten diese Preise die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- c) Bei Lieferungen in ein Land außerhalb der europäischen Union verstehen sich die Preise als Endpreise. Für die ordnungsgemäße Entrichtung der in diesen Ländern anfallenden Steuer ist der Besteller / Abnehmer verantwortlich.

3. Eigentumsvorbehalt

- a) Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Brocom (§ 449 BGB, Kontokorrentvorbehalt). Der Kunde darf die gelieferten Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs veräußern. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübertragung ist unzulässig. Für den Fall der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware tritt der Kunde die durch den Weiterverkauf entstehende Forderung schon im Voraus an Brocom zur Sicherheit ab. Der Kunde ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung auf Brocom übergeht; alle anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware sind dem Kunden untersagt. Der Kunde hat Brocom auf Verlangen die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstandene Forderung jeweils mitzuteilen. Der Kunde ist berechtigt, die Forderungen so lange selbst einzuziehen, wie ihm Brocom keine andere Anweisung gibt.
- b) Veräußert der Kunde Vorbehaltsware an Abnehmer, mit denen er ein Kontokorrentverhältnis unterhält, so tritt er seine Kontokorrentforderungen zur Sicherheit aller noch offen stehenden Ansprüche von Brocom an diese ab. Übersteigen die nach dieser Vereinbarung gewählten Sicherungsrechte die Gesamtforderung von Brocom um mehr als 10 %, so ist Brocom auf Verlangen des Kunden verpflichtet, diesem den darüber hinausgehenden Teil zurück zu übertragen.
- c) Nimmt der Kunde Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt nach erfolgter Saldierung der einzelnen Kontokorrentforderungen der jeweilige anerkannte periodische Saldo bzw. — wenn dieser seinerseits in das Kontokorrent eingestellt wird — der mit Beendigung des Kontokorrentverhältnisses entstehende Schlusssaldo als abgetreten. Werden Forderungen von Brocom in ein mit dem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen, so gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung von Brocom.
- d) Sofern der Kunde an den gelieferten Waren Handlungen gem. den §§ 946-950 BGB (Verbindung, Vermischung, Verarbeitung etc.) vornimmt, die den hier geregelten Eigentumsvorbehalt zum Erlöschen bringen, werden die daraus entstehenden Forderungen des Kunden entsprechend den vorstehenden Regelungen im Voraus in Höhe der Brocom gegen den Kunden zustehenden Forderungen an Brocom abgetreten.

4. Gefahrtragung und Mängelrüge

- a) Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, vom Augenblick der Absendung an, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höherer Gewalt beruhen. Ersatz für verloren gegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch Brocom nicht geleistet. Der Besteller bzw. Empfänger muss daher zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von dem Versandträger (Post, Paketdienst, Kommissionär, Spediteur u. a.) gegebenen Frist bei diesen Stellen den Schadensfall anmelden und unabhängig davon Ersatz bestellen.
- b) Der Inhalt einer Sendung gilt als mit der Rechnung oder dem Lieferschein übereinstimmend und frei von von Brocom zu vertretenden Mängeln, wenn der Empfänger bei Brocom nicht spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Sendung die Abweichung anzeigt oder die Mängelrüge geltend macht. Im Übrigen gilt für die Mängelrüge § 377 HGB. Bei Beanstandungen müssen Datum, Art der Sendung, Inhalt und Nummer der Rechnung bzw. Lieferschein sowie der Packzettel angezeigt werden. Bei berechtigter Beanstandung und rechtzeitig erfolgter Mängelrüge hat der Kunde das Recht auf Nachlieferung, und bei fehlgeschlagener Nachlieferung auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit Brocom kein Verschulden trifft.

5. Haftung

Brocom haftet für Beschädigungen an der Ware bis zum Augenblick der Absendung unbeschränkt, sofern sie auf eigener grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Beschädigungen haftet Brocom dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), es sei denn, Brocom kann sich kraft Handelsbrauch von der Haftung frei zeichnen. Der Höhe nach haftet Brocom in diesen Fällen begrenzt auf den Ersatz der Beschädigungen, die bei Vertragsabschluss typisch und vorhersehbar sind. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Ein Mitverschulden infolge unzureichender Erbringung von Mitwirkungsleistungen, der verspäteten Anzeige von Schäden oder infolge von Organisationsfehlern ist dem Kunden anzurechnen. Der Kunde ist verpflichtet, Brocom etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von Brocom aufnehmen zu lassen, so dass Brocom möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit ihm Schadensminderung betreiben kann. Ein Verstoß gegen diese Informationspflicht kann zu einer Minderung oder dem Ausschluss des Schadensersatzanspruchs führen.

6. Verjährung

Mängelansprüche einschließlich der Schadensersatzansprüche aufgrund von Beschädigungen an der gelieferten Ware verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Einhergehende Rücktrittsrechte und Minderungsrechte können ebenfalls nur innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

7 Versandkosten

- a) Für Ihre Bestellungen bitten wir den Versandweg generell festzulegen: DPD, DHL, Büchersammelverkehre (KNV, BOOXpress, Umbreit) oder andere Frachtführer. Diese Anweisung gilt dann für alle Lieferungen. Ausnahmen bitten wir auf der Bestellung deutlich zu vermerken. Besondere Versandvorschriften können sich jedoch nur auf den Versandweg beziehen und nicht auf die Stückelung eines Auftrages. Bei Nachlieferungen wird grundsätzlich der für Sie gespeicherte Versandweg übernommen.
- b) Bei fehlenden Versandvorschriften wählen wir einen kostengünstigen Versandweg. Aus dieser Regelung resultierende Ansprüche werden nicht anerkannt.
- c) Versandkosten aller Art, wie Porto, Fracht u. a., berechnet Brocom in der angefallenen Höhe oder entsprechend pauschaliert — sofern die Sendung nicht unfrei geht — auch bei Nachlieferungen. Die Verpackung wird von Brocom vorgegeben, sofern keine Einschränkungen des Versandträgers vorliegen.
- d) Verpackung und Stückelung eines Auftrages ist Sache von Brocom. Die Verpackung wird im Allgemeinen nicht berechnet, ausgenommen besonderes Verpackungsmaterial wie Kisten, Spezialbehälter, Rollen für Kunstdrucke, Kartonage, wenn Lieferung auf Palette unerwünscht ist usw. Dies wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
- e) Sollten beim Kunden keine Ladehilfen (z.B. Rampe, Hebebühne, Stapler) vorhanden sein, so muss der Kunde bereits bei der Bestellung angeben, dass eine Anlieferung von Paletten nur mit einer Hebebühne möglich ist. Bei Nichtbeachtung gehen evtl. anfallende Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

8. Rücksendung

- a) **Rücksendungsdokumente**
Remittendenanfragen sind grundsätzlich unter Angabe der Bezugsdaten an Brocom, an den Vertrieb des am Eigenhandel teilnehmenden Verlages oder seiner autorisierten Buchhandelsvertreter zu richten. Aufgrund dieser Angaben wird für fest bezogene Ware im gegebenen Fall eine Rücksendegenehmigung ausgestellt, die die Bezugsdaten (mindestens Kunden- und Rechnungsnummer) beinhalten muss. Wurden bei Bezug der Ware Remissionsrechte gewährt, ist dieser Nachweis der Rücksendung beizulegen.
- b) **Ungenehmigte Remissionen**
Rücksendungen ohne einen dieser Nachweise (Rücksendegenehmigung oder Nachweis des Bezugs mit Rückgaberechten) oder mit überschrittenen Remissionsfristen werden gemäß ihres Zustands vereinnahmt (eingelagert oder makuliert), ohne dass eine Gutschrift von Brocom erteilt werden kann. Dem Kunden wird über die Vereinnahmung ein Beleg als Bezugnahme für eine nachträgliche Remittendenanfrage beim Verlag ausgestellt.
- c) **Gutschrift**
Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die Verlagswerke in verlagsneuem, verkaufsfähigem Zustand bei uns eintreffen. Auch Einträge und Auszeichnungen mit Warenwirtschaftsetiketten führen dazu, dass die Ware nicht mehr verlagsneu ist. Falls Remissionsquoten vereinbart sind, wird nur bis zu deren Höhe gutgeschrieben.
- d) **Transport/ Gefahrenübergang**
Genehmigte Rücksendungen sind äußerlich mit dem Vermerk »Remittenden« zu kennzeichnen und zu richten an: Brockhaus/Commission, - Remittendenstelle - Kreidlerstraße 9, 70806 Kornwestheim. Der Kunde trägt dafür Gefahr und Kosten. -
- e) **Zahlungsverpflichtung**
- f) Rücksendungen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei genehmigter Rücksendung ist die Gutschrift von Brocom abzuwarten.
- g) **Umtausch**
Fehlgedruckte, fehlgebundene oder auf Grund begründeter Mängelrüge von Brocom zurückzunehmende Artikel werden jederzeit im Rahmen der Verjährungsfrist nach Ziffer 5 unter Erstattung der notwendigen Rücksendungskosten umgetauscht. Ist der Umtausch nicht möglich, wird der Betrag gutgeschrieben.

9. Zahlung

- a) Zahlungen können nur verbucht werden, wenn Kundennummer und Rechnungsnummer angegeben sind.
- b) Zahlung per Bankeinzug kann erfolgen, wenn uns eine entsprechende Vollmacht vorliegt. Der Einzug erfolgt unter Berücksichtigung der Rechnungsfälligkeiten. Bestehende Einzugsermächtigungen werden ab 01.02.2014 in SEPA Basis -Lastschrift-Mandate umgewidmet.
- c) Im gegenseitigen Einvernehmen vereinbaren wir für SEPA – Lastschrift einzüge eine Vorankündigungsfrist von 1 Tag, die auf der Rechnung angedruckt wird.
- d) Für Kredit und Fälligkeit gelten die mit dem Kunden gesondert vereinbarten Bedingungen. Auch Rechnungen mit Remissionsrecht (RR) sind unabhängig von der Remissionsfrist nach Ablauf des normalen Zahlungsziels fällig. Sofern begründeter Anlass besteht, kann Brocom jederzeit die Kreditvereinbarungen einschränken oder den Zahlungsmodus ändern. In einem solchen Falle steht Brocom das Recht zu, sofort Sicherheitsleistung für die bereits gelieferte Ware zu verlangen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, steht Brocom das Recht zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz zu.
- e) Der Saldo eines Kontos kann nur auf Grund der Buchungen von Brocom ermittelt werden.
- f) Kunden, mit denen Brocom nicht im laufenden Rechnungverkehr steht, oder die ihre Salden nicht innerhalb der Fälligkeitstermine ausgeglichen haben, werden gegen Vorauskasse beliefert. An Stelle einer Vorausrechnung kann Brocom dem Kunden auch ein befristetes Lieferangebot unterbreiten, das bei Vorauszahlung innerhalb der Frist vom Kunden angenommen ist und nach Fristablauf ohne Zahlungseingang verfällt.
- g) Bestehen Forderungen, die nicht innerhalb der Fälligkeitstermine ausgeglichen wurden, wird der gesamte Saldo zur sofortigen Zahlung fällig.
- h) Allgemeine Differenzen und zu erwartende Gutschriften berechtigen nicht, fällige Rechnungsbeträge zurückzubehalten.
- i) Abrechnung per Buchhändler-Abrechnungs-Gesellschaft mbH (BAG) kann bis zur jeweils von Brocom festgelegten Rechnungswertgrenze erfolgen, soweit dem keine kreditmäßigen Bedenken entgegenstehen. Bei Zahlungsrückständen scheidet die Verrechnung über die BAG aus.

- j) Im Falle eines Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Portoauslagen, Mahn- und Inkassokosten zu Lasten des Kunden.
- k) Verzugszinsen werden in der in § 288 BGB gesetzlich vorgesehenen Höhe vom Tag der Fälligkeit an berechnet, wenn nicht im Einzelfall ein höherer Schaden nachgewiesen wird.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Forderungen von Brocom aus allen Lieferungen ist Kornwestheim.

11. Allgemein

- a) Den Kunden von Brocom werden buchhändlerische Verlautbarungen über geschäftliche Vorgänge und Veränderungen jeder Art unmittelbar von Brocom oder durch Anzeige im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel bekannt gegeben.
- b) Brocom behält sich den jederzeitigen Widerruf und die Abänderung seiner Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie deren Ergänzungen vor. Widerruf, Änderungen und Ergänzungen werden zu ihrer Verbindlichkeit in geeigneter Form bekannt gemacht.

12. Anwendbares Recht

Für diese Liefer- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Brocom und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Wirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der aufgrund dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen abgeschlossenen Einzelverträge nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung tritt die Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt. Die Nichtausübung der Rechte durch Brocom — auch auf längere Zeit — berechtigt den Auftraggeber nicht, sich auf den Verzicht auf diese Rechte durch Brocom oder auf Verwirkung zu berufen.

Kornwestheim, den 01.07.2014
Brockhaus Kommissionsgeschäft mbH